

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010
– Drucksache 14/6610**

**Denkschrift 2010 zur Haushaltsrechnung 2008;
hier: Beitrag Nr. 10 – Übertragung der Bewährungs- und
Gerichtshilfe auf einen freien Träger**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 10 – Drucksache 14/6610 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. darzustellen, welche Stellen rechnerisch für Querschnittsaufgaben mit der Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe bei der Justiz ganz oder anteilig weggefallen sind und aufzuzeigen, welche Entlastungen tatsächlich eingetreten sind (Einsparkonzept);
 2. dem Landtag das Einsparkonzept bis 30. Juni 2011 vorzulegen und jeweils zum 30. Juni des Jahres einen Statusbericht mit Leistungskennzahlen und einen Bericht zur Erreichung der Effizienzrendite vorzulegen.

11. 11. 2010

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6610 in seiner 68. Sitzung am 11. November 2010.

Für eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1 und 2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP beigefügt.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss erklärte, das Land Baden-Württemberg habe die Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe mit einem Gesamtvolumen von 250 Millionen € von 2007 bis 2016 auf eine gemeinnützige Gesellschaft übertragen. Das Land habe damit eine Effizienzrendite von 10 bis 15 % erzielen und die Qualität in der Bewährungs- und Gerichtshilfe steigern wollen.

Nach den Feststellungen des Rechnungshofs sei die Aufgabenerledigung durch die Gesellschaft um 47 Millionen € teurer als die Eigenbesorgung durch das Land. So sei das Grundentgelt für die Querschnittsaufgaben und Sachkosten um 23 Millionen € zu hoch. Das für ausscheidende Landesbedienstete zu zahlende Kapitalisierungsentgelt liege um 14 Millionen € über dem Landesaufwand. Durch die Vergabelösung entstünden Zusatzkosten von 10 Millionen € für die Unterbringung, ehrenamtliche Bewährungshelfer und das Pilotprojekt. Der Rechnungshof fordere, den Vertrag rechtzeitig zu kündigen oder zumindest das vereinbarte Entgelt zu senken.

Zusätzlich müsse das Land 28 Millionen € für weggefallene Querschnittsaufgaben einsparen, die der Gesellschaft mit dem Grundentgelt abgegolten würden. Bislang habe das Justizministerium keine Einsparungen erzielt. Der Rechnungshof fordere das Justizministerium auf, ein Einsparkonzept vorzulegen.

Der Rechnungshof sehe sich durch die hohen Überschüsse der Gesellschaft in seinen Untersuchungen bestätigt. Bei einem Vertragsentgelt von 15,5 Millionen € habe die Gesellschaft in zwei Jahren über 7 Millionen € Gewinn erzielt. Die Gesellschaft habe auf 1 Million € Vertragsentgelt verzichtet und zusätzliche 40 Mitarbeiter eingestellt.

Darüber hinaus bemängle der Rechnungshof, dass das Justizministerium im Vorfeld keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgenommen habe. Weiterhin messe der Rechnungshof das Justizministerium bei der Bewertung an seinen eigenen Aussagen, Einsparungen im Vergleich zu den bisherigen Kosten erzielen zu wollen.

In der Bewertung stimme das Justizministerium mit dem Rechnungshof nicht überein. Es schlage deshalb eine abweichende Beschlussempfehlung vor. Danach solle die Landesregierung ersucht werden, in Verhandlungen mit dem Auftragnehmer über das vertragliche Entgelt zu bleiben. Das Justizministerium lehne eine Kündigung des Vertrags ab, um fachliche Verbesserungen und getätigte Investitionen nicht zu gefährden. In den anstehenden Verhandlungen mit dem Auftragnehmer solle das vereinbarte Grundentgelt gesenkt und danach dem Landtag im Sommer 2011 nach der Vorlage des Jahresabschlusses 2010 berichtet werden. Eine weitere Einsparung lehne das Justizministerium ab, weil frei werdende Personalressourcen in unterversorgte Bereiche der Justiz umgeschichtet werden müssten.

Der Rechnungshof bleibe dagegen bei seiner Anregung und lehne den Vorschlag des Justizministeriums ab. Die vom Rechnungshof geforderte Änderungskündigung solle zu einer vertraglichen Entgeltreduzierung führen. Fachliche Verbesserungen und Investitionen würden dadurch – so der Rechnungshof – nicht gefährdet. Nach dem Vertrag müsse eine Kündigung bis Ende 2010 zum 31. Dezember

2011 erfolgen. Aus verhandlungstaktischen Gründen sollte die Kündigung sofort erfolgen, um die Verhandlungen bis Jahresende 2010 abschließen zu können. Ein Bericht zum Termin 31. März 2011 sei daher sachgerecht.

Die Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe habe einen Beitrag zur Haushaltssanierung leisten sollen. Zahlungen an die Gesellschaft für übertragene Querschnittsaufgaben müssten daher durch Einsparungen beim Land kompensiert werden. Querschnittsaufgaben beträfen neben Referenten für Bewährungshilfe vor allem Verwaltungskräfte. Die Einsparungen hätten ein Volumen von 34 bis 46 Stellen. Wenn keine Einsparungen erfolgten, werde der Landeshaushalt zusätzlich belastet.

Als Berichterstatter für den Finanzausschuss habe er die Darlegungen von Rechnungshof, Justiz- und Finanzministerium gegeneinander abgewogen und sei zu der Ansicht gelangt, dass der bis 2016 laufende Vertrag mit dem privaten Auftragnehmer nicht schon jetzt gekündigt werden müsse. Auf dem Verhandlungsweg bestehe die Möglichkeit, das vom Land an die Gesellschaft gezahlte Grundentgelt zu senken. Er bitte das Justizministerium noch, kurz über den derzeitigen Sachstand zu berichten.

Vor diesem Hintergrund schlage er vor, den Antrag von CDU und FDP/DVP (*Anlage 2*), der von der Anregung des Rechnungshofs (*Anlage 1*) abweiche, zur Beschlussempfehlung an das Plenum zu erheben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, die Ergebnisse des Rechnungshofs basierten auf einer unrichtigen Grundlage. So vergleiche der Rechnungshof die Situation im Jahr 2004 mit der jetzigen Lösung. Letztere unterscheide sich aber von der damaligen völlig. Sie weise eine modernisierte, erheblich erweiterte Struktur auf und sei qualitativ wesentlich besser.

2004 habe die Bewährungs- und Gerichtshilfe weitgehend nicht über EDV und auch nicht über einheitliche Qualitätsstandards verfügt. Ein Bewährungshelfer sei im Durchschnitt für 96 Probanden zuständig gewesen. In der Bewährungs- und Gerichtshilfe habe es weder Führungsstrukturen noch eine sozialarbeiterische Fachaufsicht, noch eine Unterstützung durch ehrenamtliche Bewährungshelfer gegeben. Die Standortstruktur sei veraltet gewesen und habe sich allein am historischen Zuschnitt der Gerichtsbezirke orientiert. Dadurch seien in erheblichem Umfang Fahrt- und Reisekosten entstanden.

Auch ohne eine Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe hätten deren Strukturen dringend reformiert werden müssen. Der Bewährungs- und Gerichtshilfe sollte hoher Wert beigemessen werden, da sie das Ziel verfolge, den Widerruf einer Bewährung bei Straftätern zu vermeiden und diese Personen auf eine gute Basis zu führen.

Inzwischen habe der private Auftragnehmer, die NEUSTART gGmbH, 40 zusätzliche Bewährungshelfer eingestellt. Dies entspreche einem Stellenzuwachs von 13 %. Auch das Land hätte die Neustellen für Sozialarbeiter schaffen müssen. So lasse das angesprochene Betreuungsverhältnis von 1 : 96 keine sachgerechte Arbeit zu. Dadurch wären schließlich Mehrkosten von 26 Millionen € entstanden.

Bei Eigenbesorgung hätte das Land einheitliche Qualitätsstandards einführen und die staatlichen Bewährungshelfer mit einer modernen EDV ausstatten müssen. Hierfür wären ebenfalls erhebliche Kosten angefallen. Ferner hätte das Betreuungsverhältnis erheblich verbessert werden müssen. Dringend erforderlich gewesen wären auch eine zeitgemäße Leitungsstruktur einschließlich einer echten Fachaufsicht für Sozialarbeiter sowie eine effiziente Standortstruktur, die sich am Kriminalitätsaufkommen und an der Erreichbarkeit der Bewährungshelfer für die Probanden orientiere.

Ehrenamtliche Bewährungshelfer hätten bei der alten Struktur nicht eingestellt werden können. Mittlerweile seien bei NEUSTART insgesamt 400 ehrenamtliche Bewährungshelfer tätig. Dies habe sich nur durch die Änderung der Strukturen ermöglichen lassen.

Er begrüße die neue Struktur und meine, dass NEUSTART die Bewährungs- und Gerichtshilfe in eine gute Situation führe. Aus diesen Gründen könne der Empfehlung des Rechnungshofs nicht gefolgt werden, den Vertrag mit der Gesellschaft sofort zu kündigen.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, der Beitrag des Rechnungshofs sei ein weiterer Beweis dafür, dass die sogenannten Justizreformen aus dem Haus des von der FDP/DVP-geführten Justizministeriums das Land teuer zu stehen kämen. Er verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Teilprivatisierung der Justizvollzugsanstalt Offenburg und die Notariatsreform. Die Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen freien Träger wiederum habe von Anfang an unter keinem guten Stern gestanden. So habe der Staatsgerichtshof vor einigen Jahren auf eine Klage hin moniert, wie die ersten Haushaltsmittel für die angesprochene Aufgabenübertragung bewilligt worden seien.

Der Rechnungshof schreibe in seinem Beitrag:

Das Justizministerium führte bei einem Projekt mit einem Finanzvolumen von 250 Millionen € keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 der Landeshaushaltsordnung durch. Hinweise des Rechnungshofs wurden nicht beachtet. ... Bei Vertragsabschluss waren erhebliche Mehrkosten bereits erkennbar.

Dass dieses Projekt dennoch umgesetzt worden sei, könne er nur mit Ideologie erklären. Die getroffene Lösung habe nichts mit der Frage zu tun, was für den Haushalt gut oder was fachlich angezeigt sei. Insofern hoffe er, dass über die Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auch einmal öffentlich diskutiert werde.

Das Justizministerium sei dafür zu rügen, dass es bei einem nicht unerheblichem Finanzvolumen, um das es bei diesem Projekt gehe, gegen die Landeshaushaltsordnung (LHO) verstoßen habe. Auch räume das Ministerium noch fachliches Versagen in der Vergangenheit ein, wenn es nicht in der Lage gewesen sei, im sozialarbeiterischen Bereich eine Fachaufsicht herbeizuführen. Nun verspreche sich das Ministerium von der Übertragung der Aufgaben eine Verbesserung.

Ihm sei unverständlich, dass die Regierungskoalition nach den klaren Worten des Rechnungshofs keinerlei Konsequenzen ergreifen wolle. Sie ziehe sich vielmehr auf eine Argumentation zurück, durch die dem Rechnungshof im Grunde vorgehalten werde, den Erfolg der Reform zu verkennen. Unbegreiflich sei ihm ferner, dass die CDU das Projekt mittrage. Die CDU müsse sich fragen lassen, ob sie dies immer weiter zu tun gedenke, da ihr somit auch eine politische Verantwortung zukomme.

Die SPD halte es für erforderlich, dass Konsequenzen aus dem vorliegenden Denkschriftbeitrag gezogen würden, und beantrage daher, die ursprüngliche Empfehlung des Rechnungshofs (*Anlage 1*) zur Beschlussempfehlung an das Plenum zu erheben.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Darlegungen des Rechnungshofs seien an sich erdrückend. Der Rechnungshof habe festgestellt, dass die Vergabelösung im Vertragszeitraum zu Mehrkosten von 47 Millionen € gegenüber einer Eigenbesorgung durch das Land führe. Dieses Ergebnis halte er für erschreckend. Im Finanzausschuss hingegen sei von nachhaltiger Haushaltssanierung die Rede.

Das Justizministerium habe gegen die LHO verstoßen. Dies sei nicht fahrlässig, sondern bewusst erfolgt, da es entsprechende Hinweise des Rechnungshofs gegeben habe. Insofern müsste schon von Vorsatz gesprochen werden. Deshalb beantragten die Grünen, die vom Rechnungshof vorgeschlagene Beschlussempfehlung, der seine Fraktion voll beitrete, um folgenden Punkt zu ergänzen:

die Vorgehensweise des Justizministeriums bei der Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe, insbesondere die Umgehung der nach der LHO erforderlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu missbilligen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, angesichts der Komplexität des Projekts wäre es erforderlich gewesen, mit höchster Sorgfalt und Transparenz vorzugehen. Dies sei aus Sicht des Rechnungshofs jedoch nicht erfolgt.

Bei der Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen freien Träger handle es sich um einen gewichtigen Fall. In der Presse und auch in der heutigen Diskussion sei dem Rechnungshof vorgehalten worden, er habe auf falscher Grundlage gearbeitet und verstehe von der Sache nichts. Dies erachte er als einen gewichtigen Vorwurf, auf den er aber hier nicht weiter eingehen wolle.

Die Prüfung durch den Rechnungshof sei genau auf der Grundlage erfolgt, die das Justizministerium vorgelegt habe. Den Berechnungen des Rechnungshofs lägen die Kosten zugrunde, die vom Ministerium für die bisherige Eigenbesorgung durch das Land selbst angegeben worden seien. Das Ministerium habe klar gesagt, dass sich die Aufgaben in der Bewährungs- und Gerichtshilfe durch einen freien Träger kostengünstiger und qualitativ besser erledigen ließen als bei einer Eigenbesorgung. Nach Angaben des Ministeriums werde durch die Privatisierung eine Effizienzrendite von 10 bis 15 % erwirtschaftet.

Entsprechend den eigenen Angaben des Ministeriums habe der Rechnungshof genau das miteinander verglichen, was zu vergleichen gewesen sei. Es sei nicht ein etwaiges staatliches Reformmodell mit der Vergabelösung zu vergleichen gewesen. Andernfalls hätte das Ministerium in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Ziele, Inhalte und Kosten dieser beiden Lösungen gegenüberstellen müssen. Somit wäre die Entscheidung eindeutig nachvollziehbar gewesen, was auch dem Sinn von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen entspreche. Eine solche Untersuchung sei vom Ministerium jedoch nicht vorgenommen worden.

Demgegenüber habe das Ministerium seine Argumentation nachträglich geändert. Aus Sicht des Rechnungshofs sei es durchaus möglich, dass sich in der Bewährungs- und Gerichtshilfe mit der Aufgabenübertragung Verbesserungen eingestellt hätten. Sie spielten aber für die Prüfung durch den Rechnungshof und für das, was zur Einleitung des ganzen Verfahrens geführt habe, keine Rolle.

Das Grund- und das Kapitalisierungsentgelt, die das Land an NEUSTART zahle, seien überhöht. Nach Abschnitt II Ziffer 1 der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung solle das aus diesen beiden Komponenten bestehende vertragliche Entgelt auf dem Verhandlungsweg reduziert werden. Dieser zentrale Punkt sei in dem Beschlussantrag der Regierungsfaktionen aber nicht enthalten. Der Rechnungshof wolle die Kündigung des Vertrags nicht um der Kündigung willen, sondern sehe sie als ein Instrument an, um einen gewissen Druck im Hinblick auf ein Fortschreiten der Verhandlungen auszuüben. Wenn dies vom Ministerium nicht ernst genommen werde, lasse sich nicht ausschließen, dass der Vertrag ein Kündigungsrecht vorsehe, das sinnlos sei.

Falls das Justizministerium schon dabei sei, auf dem Verhandlungsweg eine vertragliche Reduzierung des Entgelts zu vereinbaren und im Ergebnis rechtzeitig eine verbindliche Entgeltsenkung nachweisen könne, wäre dies zu begrüßen.

Dann brauchte der Vertrag nicht gekündigt zu werden. Nach den Berechnungen des Rechnungshofs sei das Entgelt um ca. 2 Millionen € pro Jahr zu vermindern, um Mehrkosten des Landes zu vermeiden.

Das Justizministerium habe Querschnittsaufgaben an NEUSTART übertragen und leiste dafür Zahlungen an die Gesellschaft. Dem Wegfall dieser Aufgaben bei der Justiz müssten dort aber entsprechende Einsparungen gegenüberstehen. Dieses zweite Anliegen, das der Rechnungshof in seinen Beschlussvorschlag aufgenommen habe, sei in dem Antrag der Regierungsfractionen partiell enthalten.

In Abschnitt II Ziffer 1 ihrer Initiative wollten CDU und FDP/DVP die Landesregierung ersuchen, darzustellen, welche Stellen rechnerisch für Querschnittsaufgaben mit der Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe bei der Justiz weggefallen seien. Es komme entscheidend darauf an, was damit gemeint sei. So dürfe es keine Diskrepanz geben zwischen den Zahlungen, die das Ministerium für übertragene Aufgaben an NEUSTART leiste, und dem vom Ministerium gemeldeten Umfang an einzusparenden Stellen.

Das Ministerium setze die bisherigen Kosten für die abgegebenen Querschnittsaufgaben mit 48 Millionen € an. Der Rechnungshof sei in dieser Hinsicht zurückhaltender und komme auf 28 Millionen €. Nach den Ansätzen des Ministeriums müsste die Justiz für die übertragenen Querschnittsaufgaben 56 Stellen des gehobenen oder 46 des höheren Dienstes einsparen. Nach der Berechnung des Rechnungshofs würde es sich um 33 bzw. 27 Stellen handeln. Dies bedeute pro Landgerichtsbezirk eine Einsparung von drei bis vier Stellen im Verwaltungsbereich. Es könne nicht darauf verwiesen werden, dass sich Bruchteile von Stellen nicht einsparen ließen.

Der zweite Halbsatz von Ziffer 1 des Koalitionsantrags laute:

aufzuzeigen, welche Entlastungen tatsächlich eingetreten sind (Einsparkonzept).

Dieser Teil sei ihm nicht ganz verständlich. Im ersten Halbsatz sei von rechnerisch weggefallenen Stellen die Rede. Insofern könnte das Ministerium leicht darstellen, dass sich demgegenüber tatsächlich nur geringere Einsparungen ermöglichen ließen. Damit würde zwischen den Zahlungen des Ministeriums an NEUSTART und den Einsparungen bei der Justiz eine Diskrepanz bestehen und wäre dem Anliegen des Rechnungshofs nicht entsprochen.

Nach der einleitenden Formulierung von Ziffer 2 des Koalitionsantrags solle dem Landtag ein Einsparkonzept vorgelegt werden. Damit sei der Rechnungshof einverstanden. Ihm (Redner) sei jedoch nicht klar, was CDU und FDP/DVP mit dem von ihnen im Weiteren verlangten „Statusbericht mit Leistungskennzahlen“ meinten. Er nehme an, dass es sich dabei um die Gesamtleistungsmengen laut Grundlagenkonzept und Vertrag handle. Allerdings sehe der Vertrag eine Leistungstoleranz von 10 % vor, sodass Schwankungen innerhalb dieses Toleranzbereichs nicht dazu führten, dass sich das Entgelt ändere. Die angesprochene Klausel habe aber nichts mit den vom Rechnungshof festgestellten Überzahlungen zu tun.

Unklar sei ihm ferner, was in Ziffer 2 unter dem „Bericht zur Erreichung der Effizienzrendite“ zu verstehen sei. Die Effizienzrendite zähle zu den Punkten, zu denen dem Rechnungshof immer wieder variationsreiche Rechnungen vorgelegt worden seien, deren Ergebnisse und Bezugspunkte sich deutlich voneinander unterschieden hätten. Die Frage laute also, auf welche Kosten sich die Effizienzrendite zwischen 10 und 15 % beziehe. Das Ministerium habe immer behauptet, dass die Kosten vor Übergabe der Aufgaben an NEUSTART den Bezugspunkt darstellten.

Auch sei nach dem Beschlussantrag der Regierungsfractionen nicht klar, wann die Effizienzrendite erreicht werden solle. Das Ministerium sei von einer jährlich zu erbringenden Effizienzrendite während der Vertragslaufzeit ausgegangen, habe an einer Stelle aber auch davon gesprochen, dass im letzten Jahr des Vertragszeitraums eine Effizienzrendite zwischen 2,5 und 3,25 Millionen € erwirtschaftet werde. Beides sei nach der Prüfung durch den Rechnungshof nicht realisierbar. So habe der Rechnungshof festgestellt, dass es im letzten Jahr nicht zu einer Effizienzrendite komme, sondern Mehrkosten von 5,3 Millionen € entstünden.

Die Mehrkosten der Vergabelösung könnten nicht mit etwaigen Qualitätsverbesserungen verrechnet werden. Das Ministerium habe die Vergabelösung maßgeblich damit begründet, dass gegenüber der Eigenbesorgung bei vergleichbarer Arbeitslast die Qualität mindestens gleich hoch bleibe und sich durch Rationalisierungseffekte aufgrund des privaten Wirtschaftens die Kosten um 10 bis 15 % verringerten. Inzwischen habe das Ministerium sogar wiederholt von einer gleichzeitigen Qualitätssteigerung gesprochen.

Die Regierungskoalition habe einen Antrag vorgelegt, der wesentliche Punkte der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung nicht enthalte. Daher plädiere er dafür, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs zuzustimmen.

Ein Vertreter des Justizministeriums teilte mit, die Bewährungs- und Gerichtshilfe habe sich durch die Privatisierung qualitativ verbessert. Er begrüße, dass sein Vorredner dies nicht in Abrede gestellt habe.

Mit der Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen freien Träger sei Neuland betreten worden. Insofern habe für das Justizministerium hinsichtlich der Entgeltberechnung eine gewisse Unsicherheit bestanden und sei zunächst einmal mit dem schließlich vereinbarten Entgelt begonnen worden. Durch die Phase des Übergangs der Aufgaben seien die Mittel zu Beginn sicher nicht voll abgeflossen und habe die Gesellschaft Rücklagen, die im Übrigen erforderlich seien, aufbauen können.

Das Ministerium stehe von Anfang an in ständigen Verhandlungen mit NEU-START. Das Entgelt sei 2009 bereits um 1 Million € reduziert worden. Vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafterversammlung sei außerdem vereinbart worden, dass künftige Zahlungen des Landes einmalig um 2,5 Millionen € verringert würden. Eine faktische Rückzahlung könne allerdings nicht erfolgen, da dies in Bezug auf die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft problematisch wäre. Seines Erachtens sei die Entgeltreduzierung, von der der Vertreter des Rechnungshofs gesprochen habe, utopisch.

Der Abgeordnete der SPD legte dar, er begrüße jede Verbesserung in der Bewährungs- und Gerichtshilfe. Darum gehe es jedoch nicht. Vielmehr habe das Justizministerium die Aufgabe, eine gute Bewährungs- und Gerichtshilfe zu organisieren. Wenn dies durch Fremdvergabe erfolgen solle, habe das Ministerium nach der LHO eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzunehmen. Dies sei aber nicht geschehen. Er erwarte, dass sich das Ministerium an Recht und Gesetz halte.

Ihm falle auf, dass das Justizministerium immer dann, wenn es in seinem Geschäftsbereich um die Fremdvergabe von Leistungen gehe, nicht korrekt die nach der LHO erforderliche Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführe. Schon bei der Teilprivatisierung der Justizvollzugsanstalt Offenburg hätten SPD und Rechnungshof dies gemeinsam nachgewiesen. Nach seiner Ansicht bestehe beim Justizministerium ein ideologisches Apriori für die Fremdvergabe.

NEU-START sei auch am Modellversuch des Justizministeriums zum Einsatz der elektronischen Fußfessel im Strafvollzug beteiligt. Daher stelle sich durchaus die

Frage, wie es um die politische Führung in diesem Haus stehe und ob dort nicht ein ideologisches Apriori für bestimmte Gesellschaften vorhanden sei. Er bekräftigte seine Frage, wie lange die CDU und auch das Finanzministerium bereit seien, diesem „Treiben“ zuzusehen.

Der Rechnungshof weise darauf hin, dass die Gesellschaft ihre Rücklagen innerhalb von zwei Jahren bei einem Vertragsentgelt von 15,5 Millionen € um über 7 Millionen € erhöht habe. Angesichts dessen betrachte er die von seinem Vorredner erwähnten Ergebnisse von Nachverhandlungen als lächerlich.

Seine Fraktion werde nicht zulassen, dass das Justizministerium den Staat ausnehme. In dieser Weise könne ein Land nicht geführt werden. Deshalb schließe sich die SPD dem von den Grünen ergänzend gestellten Antrag, die Vorgehensweise des Justizministeriums bei der Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe zu missbilligen, ausdrücklich an.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss zeigte auf, das Projekt müsse in seiner Gesamtheit betrachtet werden und lasse sich nicht schon nach drei Jahren abschließend beurteilen. Die CDU wolle das Projekt nach Ende der Vertragslaufzeit bewerten.

Durch die Neuorganisation laufe anfänglich etwas Geld auf. Dieses fließe in die Rücklage und werde für Verbesserungen des Systems genutzt. Dafür sollte Verständnis aufgebracht werden.

In dem Wunsch nach Qualitätsverbesserungen bestehe wohl Einigkeit. Qualität habe aber auch ihren Preis. Der CDU sei ferner daran gelegen, dass eine Effizienzrendite erwirtschaftet werde.

Er begrüße, dass der Vertreter des Justizministeriums über den Stand der Verhandlungen berichtet und auch den Betrag genannt habe, um den künftige Zahlungen des Landes verringert würden. Letzteres sei der erste Schritt in die Richtung, die der Rechnungshof in seinem Beitrag zu Recht angesprochen habe. Er erachte es als gut, dass das Projekt eng und kritisch begleitet werde, und halte an seinem ursprünglichen Beschlussvorschlag fest.

Der Präsident des Rechnungshofs bemerkte, der Rechnungshof habe schon verschiedentlich Privatisierungen vorgeschlagen und besitze insofern keine grundsätzlichen Vorbehalte gegenüber einem solchen Schritt. Doch müsse eine Privatisierung dann, wenn sie durchgeführt werde, wirtschaftlicher sein als eine Eigenbesorgung. Dies sei der Ansatz des Rechnungshofs gewesen. Dabei habe sein Haus das Justizministerium an dessen eigenen ursprünglichen Zielsetzungen gemessen.

Dem Rechnungshof sei immer wieder unterstellt worden, er habe kein Verständnis für eine moderne Bewährungs- und Gerichtshilfe. Dies treffe keineswegs zu. Vielmehr verlange sein Haus lediglich, dass die entsprechenden politischen Konsequenzen gezogen würden, wenn Verbesserungspotenzial und -bedarf gesehen würden.

Die Vertragspartner hätten mit Absicht einen Kündigungstermin zum 31. Dezember 2011 vereinbart. Um die Frist nicht zu versäumen, rege der Rechnungshof an, den Vertrag zu kündigen. Es würde die Position des Justizministeriums in den Verhandlungen stärken, wenn der Ausschuss eine entsprechende Formulierung in seine Beschlussempfehlung aufnehme, zumal das Ministerium ursprünglich selbst als Empfehlung vorgeschlagen habe, in Verhandlungen mit dem Auftragnehmer über das vertragliche Entgelt zu bleiben und dessen Höhe jeweils den tatsächlichen Entwicklungen anzupassen.

Sollte „Kündigung“ als Reizbegriff erscheinen, könnte Ziffer 1 der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung auch wie folgt umformuliert werden:

Verhandlungen mit dem Auftragnehmer zu führen, um das vereinbarte Entgelt zu reduzieren, nötigenfalls auch zum 31. Dezember 2011 zu kündigen;

Damit wäre das Ministerium in den Verhandlungen mit dem Auftragnehmer frei, würde aber auch die notwendige Unterstützung durch den Finanzausschuss erfahren.

Der Ausschussvorsitzende gab bekannt, die SPD habe zum Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss den Änderungsantrag eingebracht, die ursprüngliche Anregung des Rechnungshofs (*Anlage 1*) zur Beschlussempfehlung an das Plenum zu erheben. Über diesen Änderungsantrag lasse er nun – unter Berücksichtigung der von den Grünen begehrten Ergänzung – abstimmen.

Diese Fassung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss (*Anlage 2*) stimmte der Ausschuss hingegen mehrheitlich zu.

21. 12. 2010

Ursula Lazarus

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2010
Beitrag Nr. 10/Seite 77**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010
– Drucksache 14/6610**

**Denkschrift 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 10 – Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe
auf einen freien Träger**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 10
– Drucksache 14/6610 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den Vertrag mit dem Auftragnehmer zum 31. Dezember 2011 zu kündigen,
um zumindest das vereinbarte Entgelt im Verhandlungswege zu reduzieren;
 2. ein Konzept für zu erbringende Einsparungen für übertragene Querschnittsaufgaben vorzulegen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2011 zu berichten.

06. 09. 2010

gez. Max Munding

gez. Dr. Martin Wilke

Anlage 2

Antrag

**zu Beitrag Nr. 10/Seite 77
der Denkschrift 2010**

**der Abg. Manfred Groh u. a. CDU
der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP**

**für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses**

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010

**Denkschrift 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg;**

**hier: Beitrag Nr. 10 – Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe
auf einen freien Träger – Drucksache 14/6610**

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 10
– Drucksache 14/6610 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. darzustellen, welche Stellen rechnerisch für Querschnittsaufgaben mit der Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe bei der Justiz ganz oder anteilig weggefallen sind und aufzuzeigen, welche Entlastungen tatsächlich eingetreten sind (Einsparkonzept);
2. dem Landtag das Einsparkonzept bis 30. Juni 2011 vorzulegen und jeweils zum 30. Juni des Jahres einen Statusbericht mit Leistungskennzahlen und einen Bericht zur Erreichung der Effizienzrendite vorzulegen.

11. 11. 2010

Abg. Groh u. a. CDU

Abg. Berroth u. a. FDP/DVP